

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 101 (1975)  
**Heft:** 12

**Illustration:** Gueti Besserig!  
**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Es ist verbrecherisch ...

Lieber Nebi,  
die Umstände treiben mich schon wieder, meine unmassgebliche Meinung kund zu tun, und fatalerweise dreht sich das Thema erneut um die Frauen. Um die Frauen insoweit, als bei der Auseinandersetzung über die Abtreibung, besonders von den Frauen, laut nach der Fristenlösung gerufen wird.

Leider ist auch hier wieder zu sagen, dass überhebliche Frauen das Recht in Anspruch nehmen, es sei ihre rein persönliche Sache, ob sie ein gezeugtes Kind austragen wollen, oder nicht. Sie vergessen offensichtlich, dass auch noch ein werdender Vater vorhanden ist, der gerechterweise mit die Entscheidungsbefugnis trägt. Somit reduziert sich diese Befugnis um die Hälfte und es steht vorerst 50:50. Vorerst sage ich deshalb, weil da noch ein Dritter ist, der eigentliche Zankapfel, das werdende Kind, welches, wenn es schon stimmen könnte, sicher nicht den Tod wählen würde. Damit steht es 2:1 für das Kind, und kein denkender Mensch kann bestreiten, dass Abtreibung wirklich Mord ist. Wer die Schwäche des neu gezeugten Menschen dazu missbraucht, ihn umzubringen, wäre am besten selbst abgetrieben worden!

Ich empfinde den Streit über die Abtreibung, mehr als ein makabres Symptom unserer Zeit, in der sich die Menschen immer mehr daran gewöhnen, dass Mitmenschen getötet werden. Wenn Leben den Vorrang hat, sollte man überhaupt nicht über Abtreibung polemisieren. Besprechen und praktizieren sollte man dagegen ... an Stelle ... die Empfängnisverhütung. Und zwar in einem Mass, dass sie für alle Menschen zur täglichen Selbstverständlichkeit wird. So, wie der Stoffwechsel zum Leben gehört.

Es ist verbrecherisch nachgerade, die medizinischen Möglichkeiten zu unterbinden, oder auch nur zu behindern. Es muss mit allen Mitteln, mit grossen Mitteln, das Idealziel angestrebt werden, die Abtreibung überflüssig zu machen. Geben wir, ich meine die Schweiz, die besonders human sein will, der Welt ein gutes Beispiel, indem wir die Abtreibung nicht

# BRIEFE AN DEN NEBI

legalisieren, dafür aber die Verhütung und Familienplanung ganz gross schreiben. *Rudolf Vögelin, Winterthur*

## «Wörterbuch der Gedankenlosen»

Sehr geehrte Redaktion,  
Frau Bazzi irrt, wenn sie eine Assoziation zwischen den grauenhaften Gaskammern des Tausendjährigen Reiches und dem Ausspruch «bis zur Vergasung» vermutet oder unterstellt. Die zu Recht kritisierte Redewendung entstand nachweisbar schon im Jahre 1924, wurde vermutlich aber schon ab April 1915 gebraucht. In jedem Falle stammt die Redensart aus militärischen Bereichen.

Der von Frau Bazzi geforderten Aufklärung (nicht nur bei Jungen) dürften die zwei Ursprungsversionen dienlich sein:

1. «Sie kämpften bis zur Vergasung» (Zitat des Schriftstellers und Dramatikers W. J. Hartmann aus dem Jahre 1924, bezogen auf den ersten Gasangriff in der Schlacht bei Ypern am 22. 4. 1915).

2. Der Vergaser des Ottomotors enthält eine Düse, die den Kraftstoff zerstäubt und dabei Flüssigkeit in Gasgemische verwandelt. Diesen Vorgang übertrugen um 1930 Reichswehr-Rekruten symbolisch auf die früher übliche «preussische Erziehungsmethode», selbstbewusst denkende Menschen psychisch zu verändern und in kritiklose Befehlsausführende zu verwandeln. Das monotone und stereotype Abridungs-Reglement wurde «bis zur Vergasung» (Umwandlung) exerziert.

Dem Manne aus Oesterreich entschlüpfte keine «Ungeheuerlichkeit», sondern er benutzte ein höchst überflüssiges, heute aber ziviles Synonym für «bis zum Ueberdross».

*H. G. Sass, Frankfurt*

## Verletzte Menschenrechte

Der folgende Auszug aus einem Bericht von Maître Yves Baudelot, einem Pariser Anwalt, der in der ersten Novemberwoche 1974 im Namen der internationalen Vereinigung demokratischer Juristen und der Internationalen Vereinigung katholischer Juristen in Teheran weilte, kann als Ergänzung gelten für den Artikel von Leporello in Nr. 7 des Nebi. Er konnte mit ehemaligen Gefangenen und mit Verwandten von Gefangenen sprechen, erhielt aber keinen Zutritt zu den berüchtigten Gefängnissen und keine Interviews mit dem Premier- oder dem Justizminister oder hohen Beamten des Gerichtswesens. Was er aber von den Gefangenen erfuhr, ist schlimm genug. Sie sprachen von systematischer Anwendung der Folter durch die SAVAK (Geheimpolizei), deren Ziel es ist, Geständnisse zu erpressen und die Opfer, sowie die ganze Bevölkerung zu tyrannisieren. Sie beschrieben einige Foltermethoden: Schlüge mit einer Metallpeitsche, Brennen mit Zigaretten, Elektro-

schock auf die Genitalien, Zwängen einer Flasche in den Mastdarm des Opfers, welches an den Armen an der Diele aufgehängt wird, Festschnallen auf erhitztem Metalltisch. Diese letzte Folter wurde auch in früheren Berichten schon erwähnt.

Maître Baudelot versuchte, Informationen über einige individuelle Gefangene zu erhalten, stiess aber, wie alle andern, auf eine Mauer des Schweigens. Einer der Fälle bezieht sich auf eine junge Aerztin, die im fünften Monat schwanger war, als sie verhaftet wurde. Die Amnesty International-Gruppe, die sich für sie einsetzte, erhielt nur spärliche Auskünfte und schliesslich den Bericht, sie sei im Gefängnis gestorben, höchstwahrscheinlich als Folge der Folterungen. Bewiesen konnte das noch nicht werden, man geht der Sache weiter nach, bis jetzt allerdings ohne Erfolg. Ganz neu sind diese Nachrichten freilich nicht. Amnesty International hat schon lange Kenntnis von den Folterungen in Iran und hat schon manchen Protest deswegen verfasst. Aber man fragt sich schon: Wie müssen denn die Menschenrechte verletzt werden, damit die Schweiz aufhört, Waffen zu liefern? *B. Montigel, Chur*

## Apropos Dienstverweigerer

Die Stellungnahme des Schweizerischen-FHD-Verbandes zum zivilen Ersatzdienst ist die einzige klare und treffende Antwort auf die Münchener Initiative.

Übrigens wurde nie gesagt, was im Ernstfall mit den Dienstverweigerern geschehen soll. Würden für sie und ihre Familien etwa komfortable Hotels im Reduit bereitgestellt, die eventuell durch FHD-Detachemente zu verteidigen wären? *R. Bono, Zürich*

## ... was die Legende deutlich widerlegt

Während Wochen holte sich ein Fuchs jeden Abend ein bis zwei Hühner in der Farm. Sogar ein Fuchsmagen vertrug das auf die Dauer nicht: Reineke überfrass sich und musste vorübergehend auf weitere Poulets verzichten.

Er hat nicht versäumt, während dieser Fastenkur an einer Pressekonferenz öffentlich darauf hinzuweisen, dass Hühnerdiebstahl bloss eine ihm angedichtete Legende sei.

In vorderster Spalte des «Brückenbauers» vom 14. 2. 75 steht der Satz: «Das Verkaufsnetz ist im Berichtsjahr gegenüber 1973 von 440 Filialen auf 444 angestiegen, praktisch also stabil geblieben, was die Legende vom «Eingehenlassen der kleinen Quartierläden» deutlich widerlegt.» *H. L., St. Gallen*

## Waffenausfuhr

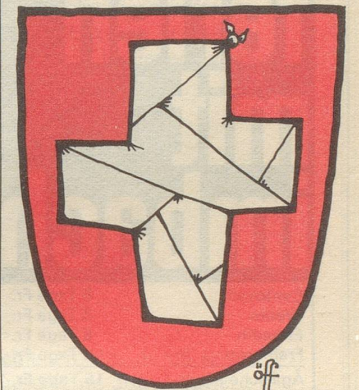
Sehr geehrter Herr Redaktor, auf Seite 9 der Nummer 7 des Nebelspalters nimmt ein Beitrag von «Leporello» unter dem Titel «Der Schah, der Bundesrat und die Men-

schwürde» Stellung zu Fragen der Waffenausfuhr mit verschiedenen Zitaten aus dem Jahre 1973, als das neue Kriegsmaterialgesetz in Kraft gesetzt worden ist.

Nach unseren Feststellungen handelt es sich bei den Zitaten, welche dem Chef des Militärdepartementes persönlich «angekreidet» werden, («also sprach Bundesrat Gnägi...»), um Erklärungen der Landesregierung zu persönlichen Vorstößen von einzelnen Mitgliedern des Nationalrates. «Leporello» scheint bei aller Fairness die Kleinigkeit übersehen zu haben, dass derartige Erklärungen jeweils die Auffassung des gesamten Bundesrates wiedergeben.

*Eidgenössisches Militärdepartement  
Dr. E. Mörgeli, Informationschef*

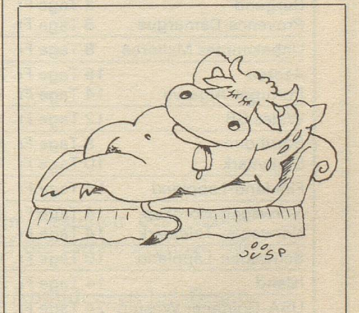
Der amerikanische «Verpackungskünstler» Christo machte seine Päckli in der Schweiz ...



Gueti Besserig!

## Aus Nebis Gästebuch

Der Nebelspalter freut mich auch dann, wenn er, was allerdings selten vorkommt, auch jenen Nebel spaltet, in welchem ich mich befinde. Ich finde, es sei ein schlechtes Zeichen für jenen Betroffenen, der sich betroffen fühlt. *Ferdinand Böhni, Zürich*



Ausstellung  
Die Kuh (in der Kunst)  
Weekend-Galerie  
4249 Blauen

22. März bis 27. April 1975

Die Ausstellung «Die Kuh» ist jeden Samstag (ab 15 Uhr) und Sonntag (sowie an den Osterfeiertagen) geöffnet.

## Ausstellung HANS MOSER



Galerie zur Kupfergasse  
Chur  
2. April bis 26. April 1975